

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 18

Unna, den 3. Mai

1947

Vorlesungs-Verzeichnis der Volkshochschule Unna

Einschreibungen für das Sommersemester ab sofort.

I. Rechts-, Staats- und Sozialwissenschaften.

1. Dozent Amtsgerichtsrat Dr. Schäfer: „Rechtsfragen des Alltags.“ Weiterführung unter Einbeziehung des Handelsrechts ab Dienstag, 6. 5. 1947, eine Doppelstunde, Nordringschule, Raum 8.

2. Dozent Dr. Koch, Geschäftsführer der Landkrankenkasse für den Bezirk des Oberversicherungsamtes Dortmund in Unna: „Was erwarte ich von der Krankenversicherung?“ (3 Abende); „Wie gestaltet sich meine Versorgung im Alter?“ (2 Abende). 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Montag, 5. 5. 1947, Nordringschule, Raum 8.

II. Religionswissenschaften.

3. Dozenten Dr. phil. et theol. Werth und Lic. Dr. oec. publ. Lutz: „Die ökumenische Bewegung.“ Gespräche zwischen den Konfessionen. 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Dienstag, 6. 5. 1947, Nordringschule, Raum 7.

4. Dozent Pastor Homann: „Evangelium und Moderne.“ (Eine Auseinandersetzung zwischen Glaube und Weltanschauung.) 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Freitag, 9. 5. 1947, Nordringschule, Raum 7.

III. Allgemeine Geisteswissenschaften.

a) Musik: 5. Dozent Musiklehrer Tiedemann: „Aus der Blütezeit der musikalischen Romantik.“ 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Donnerstag, 8. 5. 1947, Oberlyzeum (Aula).

b) Literatur: 6. Dozent Studienrat Spruth: „Adalbert Stifter. Leben und Werk.“ 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Dienstag, 6. 5. 1947, 19.30 Uhr, Oberlyzeum.

c) Kunst: 7. Dozent Bildhauer Heitsch: „Allgemeine Begriffe der Plastik (Material und Form) Dienstag, 20. 5. 2. Klassische Plastik Dienstag, 3. 6. 3. Moderne Plastik Dienstag, 17. 6. 4. Besuch in einem Bildhauerteiler (nach Vereinbarung), Nordringschule.

d) Geschichte: 8. Dozent Schriftsteller E. Rasche: „Deutsche Demokratie vor 100 Jahren.“ 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Freitag, 9. 5. 1947, Nordringschule, Raum 7.

e) Psychologie: 9. Dozent Dr. Plättger: „Vom Charakter und seinen Eigenschaften.“ 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Montag, 12. 5. 1947, Nordringschule, Raum 8.

IV. Naturwissenschaften.

10. Dozent Studienrat Rogge: „Kolloidchemie 2. Teil.“ 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Donnerstag, 8. 5. 1947, Oberlyzeum, Chemisall.

11. Dozent Studienrat Rogge: „Ueber Flüssigkeiten und Gase.“ Physikalische Betrachtungen. (Auch als Vorbereitung für den Besuch von Ingenieur- und Staatsbauingenieur.) 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Donnerstag, 15. 5. 1947, Oberlyzeum, Physiksaal.

12. Dozent Diplom-Ingenieur Schäfer: „Grundelemente der Technik“ (Statik II). Insbesondere als Vorbereitung für den Besuch von Ingenieur- und Staatsbauingenieur, wöchentlich eine Stunde ab Mittwoch, 7. 5. 1947, Oberlyzeum.

Ueber den regelmäßigen und erfolgreichen Besuch dieser Kurse wird auf Wunsch eine Bescheinigung ausgestellt.

V. Heimatgeschichte.

13. Dozent Lehrer Henkelmann: „Einzelbilder aus der Geschichte der Heimat“ (z. T. mit Exkursionen). 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Mittwoch, 7. 5. 1947, Nordringschule, Raum 7.

VI. Beruf und Alltag.

14. Dozent Lehrer Hermann Jonas: „Gutes Deutsch — Sicheres Rechnen.“ Wöchentlich je 1 Stunde ab Montag, 5. 5. 1947, Nordringschule, Raum 7.

15. Dozent Studienrat Dr. Kropp: „Modernes England.“ (Gemeinsames Lesen englischer Zeitungen und Zeitschriften). 1 Doppelstunde ab Mittwoch 14. 5. 1947, Nordringschule, Raum 7.

16. Dozent Gewerbelehrer und Graphiker Schwalm: „Die künstlerische Schrift und ihre Anwendung.“ Zu den praktischen Übungen sind Papier, Bleistift, Ato- und Redisfeder, Lineal, Tinte oder Ausziehtusche mitzubringen. Jede Woche: Montags, 17—19 Uhr für Anfänger; donnerstags, 17—19 Uhr für Fortgeschrittene, Henderschule, Zeichensaal.

17. Dozent Wolff, Geschäftsführer des Gartenbau-Wirtschaftsverbandes: „Praktische Winke für den Kleingärtner.“ 1 Doppelstunde alle 14 Tage ab Montag, 5. 5. 1947, Oberlyzeum, Biologieraum.

VII. Gesundheitspflege.

Vorträge über Fragen des Gesundheitsschutzes und der Krankenbehandlung. — Streifzüge durch die medizinische Wissenschaft.

1. Dr. Kuhmann: Fortschritte der Chirurgie auf Grund der Entdeckung der Narkose und der Asepsis. Donnerstag, 15. 5. 1947.

Ausgabe der Krankenzusatzkarten

In der Krankenzusatzabteilung der Ernährungsstelle der Stadt Unna tritt ab Montag, dem 5. Mai 1947, folgende Neuregelung in Kraft:

Die Ausgabe der Zusatzkarten erfolgt, wie es auch in der Spinnstoffabteilung bereits gehandhabt wird, bezirksweise. Das heißt:

Montag	Bezirk	I u. II
Dienstag	Bezirk	III u. IV
Mittwoch	Bezirk	V u. VI
Donnerstag	Bezirk	VII u. VIII
Freitag	Bezirk	IX u. X
Sonnabend	Bezirk	XI u. XII

Innerhalb der Bezirke erfolgt die Ausgabe möglichst nach den Nummern der braunen Bezirkskarte für die Lebensmittelkartenausgabe. Das heißt:

Nr. 1—250	von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr
Nr. 251—500	von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Nr. 501—750	von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Nr. 751—Schluß	von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Diese Neuregelung wurde erforderlich, weil die Zahl der Zusatzempfänger von Monat zu Monat im Ansteigen ist und die Abfertigung nach dem alten Muster sich nicht mehr reibungslos durchführen ließ.

Ausgabe der Zulagekarten für Schwerbeschädigte

Die Zulagekarten für Schwerkriegsbeschädigte werden in Zukunft am Dienstag der ersten Woche der laufenden Zuteilungsperiode in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr ausgegeben.

Ausgabe der Zulagekarten für pol. Verfolgte

Die Ausgabe der Zulagekarten für pol. Verfolgte erfolgt in Zukunft am Montag der ersten Woche nach der Lebensmittelkartenausgabe in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Abrechnung der Bergbaupunkte bei der Wirtschaftsstelle

Die Abrechnung der Bergbaupunkte (Lederwaren und Spinnstoffe) erfolgt in Zukunft jeden Werktag nachmittag in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr, außer Mittwoch und Sonnabend.

Der Stadtdirektor — Ernährungsstelle.

Öffentlich ausgelegt

Gemäß §§ 46 ff des Wassergesetzes vom 7. April 1913 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Mühlenbesitzer Gerhard Goetzen in Mühlhausen, Unna-Land, die Verleihung des Rechts beantragt hat, nach Maßgabe des Antrages vom 25. 10. 1946 nebst Unterlagen zwischen den Parzellen Nr. 109 einerseits und Nr. 110 andererseits, Flur 4, Gemarkung Mühlhausen, eingetragen im Grundbuch von Mühlhausen, Band 3, Blatt 106, während der Wintermonate von Oktober bis einschließlich Mai das Wasser des Mühlbaches auf 74,10 m NN. zu stauen. Das Recht soll dem Betriebe der Mühle auf Parzelle Nr. 110, Flur 4 der Gemarkung Mühlhausen, eingetragen im Grundbuch von Mühlhausen, Band 3, Blatt 106, dienen.

Der Verleihungsantrag nebst Unterlagen

liegt im Amtshause (Bauamt) des Amtes Unna-Kamen in der Zeit vom 9. Mai bis einschließlich 24. Mai 1947 während der Dienststunden zur Einsicht aus. Widersprüche gegen die Verleihung und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung sind schriftlich in drei Ausfertigungen oder zu Protokoll bei dem Bezirksverwaltungsgericht in der angegebenen Zeit anzubringen. Innerhalb derselben Frist sind bei mir Anträge auf Wasserrechtsverleihung, durch welche die von der Unternehmerin beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, mit den unter Ziffer 2—5 in der III. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vorgeschriebenen Unterlagen einzureichen.

Werden innerhalb dieser Frist Widersprüche nicht erhoben oder Anträge auf

Verleihung von Rechten nicht gestellt, so geht das Widerspruchs- und Antragsrecht verloren; nach Ablauf der Frist gestellte Anträge auf Verleihung können in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Wegen nachteiliger Wirkungen bei der Ausübung des verliehenen Rechtes können in diesem Falle nur noch die im § 82 und § 203, Absatz 2 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden. Gegebenenfalls wird zur mündlichen Erörterung der geltend gemachten Einwendungen, Widersprüche, Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen und Entschädigungsansprüche ein Ortstermin vor einem von mir Beauftragten anberaumt werden, wozu alle Beteiligten besonders geladen werden.

Arnsberg (Westf.), den 19. April 1947.

Das Bezirksverwaltungsgericht.
— Verleihungsbehörde. —

Sprechstage

bei der Kreisbauernschaft Unna
(Bachstr. 2a und Westring 11)

Sprechstage bei der Kreisbauernschaft Unna sind jeden Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeit kann infolge dringender Arbeiten keine Abfertigung von Publikum erfolgen. Maßmann, Kreisbauernvorsteher.

Stuten- und Fohlenschauen

Die Stuten- und Fohlenschauen finden im Kreise Unna wie folgt statt:

Dienstag, 3. 6., 8 Uhr, Lünern, Deckstelle; Mittwoch, 25. 6., 13 Uhr, Kump Deckstelle; Donnerstag, 26. 6., 8 Uhr, Uentrop, Deckstelle; Montag, 7. 7., 8 Uhr, Overberge, Deckstelle; Donnerstag, 17. 7., 8 Uhr, Langschede, Deckstelle.

Maßmann, Kreisbauernvorsteher.

Eiersammelstelle

in Unna-Königsborn

Für die Geflügelhalter im dem Bereich Unna-Königsborn ist folgende neue Eiersammelstelle eingerichtet worden:

Konsum-Verein Dortmund-Hamm in Unna-Königsborn, Kamener Straße.
Kreisbauernschaft Unna.

Wichtig für alle Land- und Forstwirte!

Betr.: Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer.

Nach dem Erlass der Finanzleitstelle vom 27. 3. 1947 — Steuer- und Zolllblatt 1947 Nr. 4 — sind als Vorauszahlungstermine der 10. 1., 10. 4., 10. 7. und 10. 10. aufgeführt. Diese Termine gelten nunmehr auch für alle Land- und Forstwirte. Diese haben deshalb am 10. Oktober nicht mehr eine Halbjahresrate, sondern zum 10. 7. und 10. 10. je eine Vierteljahresrate zu entrichten.

Kreisbauernschaft Unna.

Neue Geschäftszeiten

Entsprechend den neu festgesetzten Geschäftszeiten im Kreise Unna sind die Betriebe der Uhrmacher-Innung des Kreises Unna nunmehr am Dienstag und Freitag jeder Woche von 8—12.30 und 14.30—18 Uhr geöffnet. An den übrigen Tagen müssen die Betriebe zur Erledigung der eingehenden dringenden Reparaturarbeiten geschlossen bleiben.

Uhrmacher-Innung Unna.

Wegen niedriger Auflage kann nicht jeder Interessent mit den „Amtl. Bekanntmachungen“ beliefert werden. Um rasche Weitergabe im Haus und von Haus zu Haus wird daher dringend gebeten.

Verordnung Nr. 79 / Einteilung von weniger gefährlichen Nationalsozialisten in Kategorien

Die Direktive Nr. 38 des Kontrollrats betreffend die Verhaftung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Ueberwachung von Deutschen, die eine Gefahr darstellen könnten, bestimmt, daß im Interesse einer gerechten Beurteilung der Verantwortlichkeit und der Auferlegung von Beschränkungen die oben genannten Personen in fünf Kategorien eingeteilt werden sollen, die in der Direktive aufgeführt sind.

Um nunmehr die Bestimmungen der genannten Direktive bezüglich dieser Personen (ausgenommen die Militaristen) auszuführen, wird hiermit folgendes verordnet:

Artikel I.

Zusammensetzung der Kategorien.

1. Die erste Anlage dieser Verordnung enthält die fünf Kategorien, die in Artikel I der Direktive Nr. 38 des Kontrollrats aufgeführt sind, und ihre Zusammensetzung im einzelnen für den Zweck dieser Verordnung.

Artikel II.

Einteilung bestimmter Nationalsozialisten in Kategorien.

2. Ein auf Grund der Zonenexekutivanweisung Nr. 3 (Neufassung) von der Militärregierung errichteter deutscher Entnazifizierungsausschuß (im Folgenden „Ausschuß“ genannt) hat alle Personen, ganz gleich, ob sie angestellt sind oder nicht, oder ob sie sich um eine Anstellung bewerben, endgültig in die Kategorien III, IV und V der ersten Anlage zu dieser Verordnung einzureihen und zwar diejenigen:

a) welche vor dem Ausschuß zur Prüfung gemäß den Bestimmungen der Zonenexekutivanweisung Nr. 3 (Neufassung) oder einer anderen Anweisung der Militärregierung erscheinen; oder

b) welche an den Ausschuß von der Militärregierung überwiesen werden, nachdem ihr Fragebogen vor dem Datum dieser Verordnung geprüft worden war; oder

c) welche aus der Internierung entlassen worden sind und vorläufig in Kategorie III, IV oder V der ersten Anlage zu dieser Verordnung eingereiht worden sind.

3. Ein Ausschuß soll niemanden endgültig in Kategorie I oder II der ersten Anlage einreihen. Hält er jedoch die Einreihung einer nach den Bestimmungen des § 1 dieser Verordnung geprüften Person in Kategorie I oder II für angebracht, so hat er den gesamten Sachverhalt mit allen Umständen des Falles der Militärregierung zu berichten.

4. Ein Ausschuß soll niemanden endgültig in eine Kategorie einreihen, der nach den Bestimmungen des § 2 der Zonenexekutivanweisung Nr. 54 als Militarist bereits bezeichnet worden oder anscheinend ein solcher ist. Wenn aber ein solcher vor dem Ausschuß erscheint, so soll der Ausschuß der Militärregierung empfehlen, daß er entweder aus Amt, Stellung oder Berufsausübung zu entfernen oder davon auszuschließen ist, oder nicht.

Artikel III.

Jugendliche.

5. Wer am oder nach dem 1. Januar 1919 geboren ist, ist in Kategorie V einzureihen und ist von allen Beschränkungen gemäß Artikel VI dieser Verordnung befreit, es sei denn, daß klare Beweise vorliegen, aus denen sich ergibt, daß er in politischer Hinsicht besonders gefährlich ist. In diesem Fall ist er in Kategorie III einzureihen.

Artikel IV.

Beschränkungen für die endgültig in Kategorie III Eingereihten.

6. Wer endgültig in Kategorie III eingereiht worden ist, unterliegt folgenden Beschränkungen:

a) in politischer Hinsicht:

I. er hat kein aktives Wahlrecht und darf sich in keiner Stufe als politischer Kandidat zur Wahl stellen,

II. er darf keine kontrollierende oder organisatorische Stellung in einer politischen Organisation innehaben, und

III. er darf keine politisch verantwortliche Staats- oder Gemeindestellung bekleiden.

b) Beschäftigung: er ist entweder

I. von jeder Staats-, Gemeinde- oder privaten Stellung auszuschließen, die ihm die Möglichkeit geben würde, die Politik zu bestimmen oder sie zu überwachen, oder in der er für die Einstellung oder Entlassung von Beamten und Angestellten eines öffentlichen Betriebes oder eines Geschäftsbetriebes verantwortlich sein würde; oder

II. ihm ist zu gestatten, unter bestimmten Einschränkungen eine in Abs. b) I. näher bezeichnete Stellung zu behalten oder anzunehmen; oder

III. er ist mit voller oder herabgesetzter Pension in den Ruhestand zu versetzen; in diesem Falle kann er bestimmten Beschränkungen seiner weiteren Tätigkeit unterworfen werden.

Falls jemand in einem Betrieb mit zwanzig oder weniger Angestellten tätig ist, brauchen ihm die in Abs. b) I., II. und III. angeführten Beschränkungen nicht auferlegt zu werden.

c) Vermögen: Das Vermögen und die Konten sind gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung zu sperren.

d) Aufenthalt: Er darf die britische Zone nicht verlassen noch seinen Wohnsitz ohne Erlaubnis der Militärregierung wechseln, noch darf er eine andere Besatzungszone Deutschlands ohne Erlaubnis ihres Befehlshabers betreten.

e) Polizeiliche Meldepflicht: Er hat sich bei der Polizei in Zwischenräumen von nicht weniger als einem Monat und nicht mehr als drei Monaten zu melden.

Artikel V.

Beschränkungen für die endgültig in Kategorie IV Eingereihten.

7. Wer endgültig in Kategorie IV eingereiht worden ist, unterliegt folgenden Beschränkungen:

a) in politischer Hinsicht: Er darf sich in keiner Stufe als politischer Kandidat zur Wahl stellen, hat aber das aktive Wahlrecht;

b) Vermögen: Sein Vermögen und seine Konten können gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung auf Anordnung eines Ausschusses gesperrt werden;

c) Aufenthalt: Er darf die britische Zone ohne Erlaubnis der Militärregierung nicht verlassen.

Artikel VI.

Endgültig in Kategorie V Eingereihte.

8. Wer endgültig in Kategorie V eingereiht worden ist, unterliegt keinerlei Be-

schränkungen. Ihm ist ein Entlastungsschein gemäß Anlage 2 zu dieser Verordnung zu erteilen.

Artikel VII.

Nachträgliche Änderung der Kategorie.

9. Ein Ausschuß kann jederzeit die Kategorie, in die jemand durch einen Ausschuß bereits eingereiht worden ist, ändern, wenn

a) es offenbar wird, daß ein Irrtum unterlaufen ist, oder

b) wenn sich auf Grund späterer Beweise ergibt, daß eine solche Änderung wünschenswert ist, oder

c) die Militärregierung den Ausschuß auffordert, eine Änderung vorzunehmen.

Wer jedoch endgültig in die Kategorie V eingereiht worden ist, darf nicht mehr aus dieser Kategorie in eine höhere Kategorie eingereiht werden; es sei denn, daß Beweise vorliegen, aus denen sich ohne Zweifel ergibt, daß er in eine höhere Kategorie eingereiht werden müßte.

Artikel VIII.

Ueberprüfung.

10. Die Fälle der endgültig in Kategorie III oder IV Eingeweihten sind erstmalig nach zwei Jahren und später jährlich zu überprüfen.

Artikel IX.

Berufung.

11. Wenn jemand gegen die Entfernung oder Ausschließung aus seinem Amt gemäß den Bestimmungen der Zonenexekutivanweisung Nr. 3 (Neufassung) an einen deutschen Ueberprüfungsausschuß, der auf Grund der Bestimmungen dieser Anweisung errichtet wurde, Berufung einlegt, so soll der deutsche Ueberprüfungsausschuß bei der Fällung seiner Entscheidung eine Empfehlung zu seiner Einreihung geben, wie sie ihm angebracht erscheint.

12. Wessen Fragebogen vor dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung durchgeprüft wurde und wer bei einem deut-

schen Ueberprüfungsausschuß gegen Entfaltung oder Ausschließung aus seinem Amt innerhalb der durch die Zonenexekutivanweisung Nr. 3 (Neufassung) festgesetzten Frist keine Berufung eingelegt hat, hat trotzdem das Recht, bei einem deutschen Ueberprüfungsausschuß gegen die Entscheidung eines Ausschusses, welcher ihn gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung endgültig in Kategorie III oder IV eingereiht hat, Berufung einzulegen.

Artikel X.

Protokolle.

13. Ein Ausschuß hat ein Register zu führen, in dem die Protokolle sämtlicher Fälle, mit denen er sich befaßt hat, enthalten sind, und zusätzlich ein Sonderregister zu führen, welches die Namen und Einzelheiten aller Personen enthält, welche durch ihn endgültig in Kategorie V eingereiht worden sind.

Artikel XI.

Anordnungen.

14. Die Militärregierung oder mit ihrer Zustimmung die Länderregierungen können die zur Ausführung dieser Verordnung notwendigen oder zweckmäßigen Anweisungen erlassen.

Artikel XII.

Strafen.

15. Wer gegen die Bestimmungen dieser Verordnung oder einer Anordnung, Anweisung oder Weisung, die von der Militärregierung oder einer deutschen Behörde, die von der Militärregierung ordnungsmäßig ernannt ist, zur Ausführung dieser Verordnung herausgegeben sind, und zwar weder vor oder nach der Verkündung dieser Verordnung, verstößt, wird nach Schuldigsprechung durch ein Gericht der Kontrollkommission mit der Strafe belegt, wie sie das Gericht festsetzt (die Todesstrafe ist ausgeschlossen) oder nach Schuldigsprechung durch ein deutsches Gericht mit der Strafe belegt, wie sie dieses Gericht festsetzt und verhängen kann.

Artikel XIII.

Vorbehalte.

16. a) Keine Bestimmung dieser Verordnung und keine von einem Ausschuß oder deutschen Ueberprüfungsausschuß auf Grund dieser Verordnung erlassene Entscheidung oder Anordnung schließen die Strafverfolgung einer Person, die vor einem Ausschuß erschienen ist, auf Grund eines Strafgesetzes aus. Keine Aussage oder kein Geständnis, das jemand vor einem Ausschuß oder einem deutschen Ueberprüfungsausschuß gemacht hat, und zwar entweder aus Anlaß seiner eigenen Durchprüfung oder in anderer Weise, soll gegen ihn als Beweis vor einem Gericht mit der Gerichtsbarkeit in Strafsachen dienen. Ausgenommen hiervon ist ein deutsches Gericht, das feststellt, daß jemand nach der Durchprüfung zu der Klasse gehöre, wie sie unter lfd. Nr. 17 der Kategorie II der Anlage 1 aufgeführt ist.

b) Keine Bestimmung dieser Verordnung und keine von einem Ausschuß oder von einem deutschen Berufungsausschuß auf Grund dieser Verordnung erlassene Entscheidung oder Anordnung soll die Wirkung haben, Vermögen oder Konten, welche ohne die Entscheidung oder Anordnung auf Grund des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung gesperrt wären, von den Bestimmungen dieses Gesetzes auszunehmen.

c) Keine Bestimmung dieser Verordnung soll so ausgelegt werden, daß sie jemanden das Recht gibt, in einer Stellung zu verbleiben oder eine solche zu erhalten, welche er auf andere Weise nicht hätte.

Im Auftrage der Militärregierung.

Mütterberatungsstunden im Kreise Unna.

Unna: Montag, 5. 5., 15.30—16.30 Uhr im Gesundheitsamt Unna, Wasserstr. 25; Massen: Montag, 5. 5., 14.30—15.30 Uhr, in der Hellwegschule; Flörsch: Dienstag, 6. 5., 13—13.45 Uhr, in der Schule; Lenningsen: Dienstag, 6. 5., 14—15 Uhr, in der Wirtschaft Hüskemann; Hemmerde: Dienstag, 6. 5., 15.15 bis 16.15 Uhr, in der Schule; Heeren: Dienstag, 6. 5., 14.30—15.30 Uhr, in der Kath. Schule; Braam-Ostwenne: Mittwoch, 7. 5., 15.15—16 Uhr, im Kath. Kindergarten; Werries: Mittwoch, 7. 5., 13.30—14.30 Uhr, in der Schule; Herringen: Donnerstag, 13.30 bis 15 Uhr, in der Jahrschule; Langschede: Donnerstag, 8. 5., 13—13.45 Uhr, in der Schule; Dellwig: Donnerstag, 8. 5., 14—14.30 Uhr, in der Wirtschaft Kalthoff; Altendorf: Donnerstag, 8. 5., 14.45—15.15 Uhr, in der Schule; Billmerich: Donnerstag, 8. 5., 15.30—16.15 Uhr, in der Schule; Kaiserau: Freitag, 9. 5., 14—16 Uhr, in der Jahrschule; Bergkamen: Freitag, 9. 5., 13.30—15 Uhr, in der Wirtschaft Schürmann.

Gesundheitsamt des Kreises Unna. Der Amtsarzt.

Registrierung belasteter Personen

Anweisung Nr. 1 (gemäß Artikel IV, V, XI der Verordnung Nr. 79)

I. Verzeichnis der in Kategorien eingereihten Personen.

1. Alle endgültig in die Kategorien III und IV eingereihten Personen haben sich zu einem ihnen noch bekannt zu gebenden Zeitpunkt und Orte beim Leiter der Polizeibehörde ihres Wohnbezirks zwecks Eintragung in ein Verzeichnis zu melden.

2. Auf Grund der Eintragung erhält jeder ein Meldebuch, welches

a) die Kategorie anzeigt, in die der Inhaber eingereiht worden ist;

b) mit einer Seriennummer versehen ist;

c) die Straf- und Vollzugsbestimmungen, Beschränkungen und Bedingungen wiedergibt, denen der Inhaber unterworfen ist;

d) Lichtbild, Fingerabdrücke und Personalausweisnummer des Inhabers enthält.

3. Der Inhaber eines Meldebuches muß

a) alle darin enthaltenen, auf seine Kategorie anwendbaren Bestimmungen, Beschränkungen und Bedingungen befolgen;

b) es in gutem Zustande erhalten und beim Verlassen seiner eingetragenen Wohnung stets bei sich tragen;

c) es jedem uniformierten deutschen Polizeibeamten und jeder sonst beauftragten Person auf Verlangen vorzeigen.

II. Bestimmungen und Beschränkungen für Personen in Kategorie III.

Jede endgültig in Kategorie III eingereihte, bei der Polizei eingetragene und im Besitze eines Meldebuches befindliche Person ist den auf ihre Kategorie anwendbaren Bestimmungen, Beschränkungen und Bedingungen nach der Verordnung Nr. 79 der Militärregierung unterworfen und muß

a) dem Leiter der Polizei ihres Wohnbezirks ihre Anschrift melden und vor einem Wohnungswechsel dessen Genehmigung einholen;

b) die zunächst beim Leiter der Polizei zu beantragende schriftliche Genehmigung der Militärregierung vor einem Verlassen des britischen Kontrollgebiets einholen;

c) die zunächst beim Leiter der Polizei zu beantragende schriftliche Genehmigung des Befehlshabers eines anderen Kontrollgebiets vor Betreten desselben einholen;

d) sich gemäß der vom Leiter der Polizei des Bezirks zu treffenden Anordnung in Zwischenräumen von nicht weniger als einem und nicht mehr als drei Monaten an den von diesem zu bestimmenden Tagen zwischen 6 und 22 Uhr bei der Polizei persönlich melden.

III. Bestimmungen und Beschränkungen für Personen in Kategorie IV.

Jede endgültig in Kategorie IV eingereihte, bei der Polizei eingetragene und im Besitze eines Meldebuches befindliche Person ist den auf ihre Kategorie anwendbaren Bestimmungen und Beschränkungen nach der Verordnung Nr. 79 der Militärregierung un-

terworfen und muß

a) dem Leiter der Polizei ihres Wohnbezirks ihre Anschrift melden, desgleichen, zwecks entsprechender Abänderung des Meldebuchs, einen Wohnungswechsel, der vorher nicht vorgenommen werden darf;

b) die zunächst beim Leiter der Polizei zu beantragende schriftliche Genehmigung der Militärregierung einholen, bevor er die Grenzen des britischen Kontrollgebiets überschreitet darf.

IV. Haussuchungen durch die Polizei.

Leiter von Polizeibehörden können schriftliche Haussuchungsbefehle, in denen die zur Durchführung ermächtigten Personen benannt sein müssen, für jede Tageszeit und für jedes Grundstück erlassen, wenn Grund zu der Annahme besteht:

a) daß dort eine Person angetroffen werden könne, die den Bestimmungen der obigen Ziffern II oder III zuwiderhandelt, oder

b) daß dort Beweismaterial für eine solche Zuwiderhandlung gefunden werden könne.

V. Festnahme.

Wer den Vorschriften dieser Anweisung zuwiderhandelt, oder gegen wen hinreichender Verdacht einer solchen Zuwiderhandlung besteht, kann, ohne daß es eines Haftbefehls bedarf, durch jeden Public-Safety-Beamten, jeden uniformierten Beamten der deutschen Polizei und jedes uniformierte Mitglied der Besatzungstruppen verhaftet werden.

VI. Strafbestimmungen.

Gerichte der Kontrollkommission können bei Verurteilungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Anweisung neben der Verhängung der in der Verordnung Nr. 79 vorgesehenen Strafen der Militärregierung die Einreihung des Verurteilten in eine höhere Kategorie empfehlen.

VII. Befugnisse der Polizei auf dem Gebiete des Meldewesens und der Ueberwachung.

Leiter von Polizeibehörden sind ermächtigt,

1. regelmäßige Kontrollen aller eingetragenen Personen anzuordnen;

2. die Prüfung von Bank-, Sparkassen-, Postcheck- und Girokonten, Geschäftsbüchern und Schriftstücken, die sich im Besitze von in Kategorien III oder IV eingetragenen Personen befinden, anzuordnen, wenn hinreichender Grund zu der Annahme besteht, daß eine solche Prüfung Beweismaterial für eine Zuwiderhandlung gegen die Verordnung Nr. 79 zutage fördern werde;

3. die jeweils im Interesse der öffentlichen Sicherheit notwendig erscheinenden Vorschriften und Bestimmungen für die Eintragung von Personen in den Kategorien III und IV zu erlassen.

Im Auftrage der Militärregierung.

Lebensmittelzuteilungen in der 2. Woche der 101. ZP. (5. 5. - 11. 5. 1947)

1. Brot. Der Aufruf der Abschnitte über Brot ergibt sich aus dem nachstehenden Aufrufplan.

2. Nährmittel. Der Aufrufabschnitt N 3 der Lebensmittelkarten 11—13, 21—23 und 31—33 der 100. Zuteilungsperiode wird mit 500 g Nährmittel aufgerufen.

3. Stärkeerzeugnisse. In der 101. Zuteilungsperiode dürfen nur die Abschnitte über St-Nährmittel aller Lebensmittelkarten der 101. ZP. beliefert werden.

Die Abschnitte über St-Nährmittel der früheren Zuteilungsperioden sind sorgfältig aufzubewahren.

4. Fleisch. Für die 2. Woche der 101. Zuteilungsperiode können Abschnitte über Fleisch nicht aufgerufen werden.

Die mit Mengenaufdruck versehenen Abschnitte über Fleisch II der Zusatzlebensmittelkarten 60, 61, 62, 63 und 70 sind zu beliefern.

5. Fett und Butter. In der 2. Woche der 101. Zuteilungsperiode dürfen nachstehende Abschnitte über Fett mit Butter beliefert werden:

Lebensmittelkarten	Abschnitte	Mengen in g
12	II a, II b	je 62,5
13	II a, II b	je 62,5
14	II a, II b	je 62,5
15	II a, II b	je 62,5
16	II	62,5
31	II	62,5
32	II	62,5
33	II	62,5
34	II	62,5
35	I	62,5
36	II	62,5
62	II	62,5
63	II + II	je 62,5
70	II a, II b	je 62,5

6. Entrahmte Frischmilch. Die Veröffentlichung in dem Mitteilungsblatt Nr. 41 wird wie folgt berichtigt:

Die Ration in entrahmter Frischmilch für Personen über 10 Jahre beträgt je Kopf in der 101. Zuteilungsperiode 2 Liter (in der Woche also 1/2 Liter). Die Bestellscheine für E-Milch sind wie folgt zu bewerten:

Lebensmittelkarten	Gültigkeit
11, 31	1/2 Liter wöchentlich
12, 32	1 Liter wöchentlich
13, 33	1 1/2 Liter wöchentlich

Kleinverteiler von Milch haben die Veränderungen zu beachten, die Bestellscheine gesondert aufzukleben, abzurechnen und die Verbraucher entsprechend zu beliefern.

7. Gültigkeit der Abschnitte der Lebensmittelkarten der 100. Zuteilungsperiode. Alle nicht belieferten Abschnitte der Lebensmittelkarten der 100. Zuteilungsperiode haben in der 101. Zuteilungsperiode Gültigkeit.

8. Gültigkeit der Abschnitte der Krankenzusatzkarten 681—688. Die Abschnitte der Krankenzusatzkarten 681—688 mit dem Aufdruck 98—100, ZP. haben auch in der 101. Zuteilungsperiode Gültigkeit.

Für die bevorzugte Belieferung dieser Abschnitte ist unter allen Umständen Sorge zu tragen.

9. Belieferung der Abschnitte der Lebensmittelkarten nur nach Aufruf. Kleinverteiler dürfen die Abschnitte von Lebensmittelkarten erst nach Bekanntgabe des Aufrufs beliefern.

Es sind daher immer die Mitteilungen des Landesernährungsamtes bzw. der örtlichen Ernährungsämter Abt. B abzuwarten.

Kleinverteiler, die dies nicht tun können nicht verlangen, daß die von ihnen eingenommenen Abschnitte der Lebensmittelkarten bei der Abrechnung anerkannt werden.

Aufrufplan für die 2. Woche der 101. Zuteilungsperiode vom 5. 5. bis 11. 5. 1947 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für	Gesamt-Ration in der 101. ZP.	Aufruf-Ration in der 2. Woche	Brot						Nährmittel					
			Aufrufabschnitte						Aufrufabschnitte					
			Klein-Abschnitt II x	Groß-Abschnitt II x	Verschiedene II, III, IV je Menge	Nr. Buchstabe	je Menge	Rest-Ration	Klein-Abschnitt St x	Groß-Abschnitt N x	Verschiedene N x	Nr. Buchstabe	je Menge	Rest-Ration
Erwachsene 11, 21, 31	10500	1500	—	1000	—	A	500	7500	—	—	—	—	—	—
Jugendliche 12, 22, 32	14000	3500	—	—	1000	A	500	8000	—	—	—	—	—	—
Abschnitt	—	—	—	—	—	B	1000	—	—	—	—	—	—	—
Kinder 13, 23, 33	11500	2500	III 500	1000	500	A	500	7500	100	—	—	—	—	—
Kleinkinder 14, 24, 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleinkinder 14, 24, 34	6500	1400	—	1000	—	IIIa, IIIb	200	4000	350	—	—	—	—	—
Kleinstkinder 15, 25, 35	3000	700	—	500	200	—	—	1400	250	—	—	—	—	—
Säuglinge 16, 26, 36	2500	700	—	—	200	K	300	1400	350	—	—	—	—	—
Volkselbstversorg. ü. 61. 41	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—
unter 6 Jahre 44	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	—
Selbstversorgerbrotk. 47	12000	2000	—	—	1000	—	—	7500	—	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. Normalarb. N 60	1500	350	7x50	—	—	—	—	750	—	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. Teil-Schwerarb. I 61	3000	750	5x50	500	—	—	—	1500	—	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. Schwerarb. S 62	6000	1500	—	1000	500	—	—	3000	—	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. Schwerstarb. Sst 63	9000	2250	5x50	1000	1000	—	—	4500	—	—	—	—	—	—
Der-Karte f. Mütter M 70	2000	500	—	500	—	—	—	1000	—	—	—	—	—	—

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig. — Kinderstärkemehle: Der Abschnitt N 1 der Karten 14, 24, 34, 15, 25, 35, 16, 26, 36 berechtigt zum Bezuge von 250 g Kinderstärkemehl, bei der Karte 44 der Sonderabschnitt Z 115, bei der Karte 70 der Abschnitt Ia.

o III 500 ist der Großabschnitt mit dem Mengenaufdruck über 500 g Brot.

Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26, 34—36 berechtigen zum Bezug von 150 g Dauerbackwaren.

Kindergetreide-Nährmittel können auf alle Abschnitte der Karten 14, 24, 34 über Brot bezogen werden, und zwar 375 g Kindergetreide-Nährmittel für 500 g Brot, also ein Aufrufabschnitt K über 300 g und ein Zw-Abschnitt über 200 g.

Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten der 2. Woche in der 101. ZP. haben ab Freitag der Vorwoche (2. 5. 1947) Gültigkeit.

Erlaß Nr. 360, Anlage B. Landesernährungsamt Westfalen — Abt. B.

Kohlenzuteilung
In der Zeit vom 5. Mai bis zum 10. Mai d. Js. erfolgt die Ausgabe von 1 Zentner Kohlen für Kochzwecke auf Nr. 12 der Kohlenkarte nur an solche Haushaltungen, die kein Kochgas beziehen.
Verbraucher, die Gas beziehen und trotzdem versuchen, Kochkohlen zu erhalten, machen sich strafbar.
Der Stadtdirektor.

Brennstoff nur für Eigengebrauch
1. Es wird hiermit allen Personen, die eine Brennstoffzuteilung erhalten, bekanntgegeben, daß die gelieferten Brennstoffe nur für ihren eigenen Verbrauch bestimmt sind.
2. Gelieferte Brennstoffe dürfen ohne Genehmigung des zuständigen Kohlen-Kontroll-Offiziers der North German Coal Control nicht verkauft oder anderen Zwecken zugeführt werden.
3. Personen, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden strafrechtlich verfolgt und sind bei Ueberschreitung des vom Gericht zu bestimmenden gesetzlichen Strafen unterworfen.
Diese Bekanntmachung trägt das Datum vom 7. März 1947.
Im Auftrage der Militärregierung.

Mitteilung der Entnazifizierungskommission
Ab sofort brauchen Fragebogen zum Zwecke der politischen Uebersprüfung nur noch in einfacher Ausfertigung eingereicht werden.
gez. Rose, Vorsitz.

Städtische Oberschule für Mädchen Unna.
Der Unterricht für die neu aufgenommenen Schülerinnen fängt an mit Beginn des neuen Schuljahres am Montag, dem 5. Mai.
Um 8 Uhr ist Schulgottesdienst für die evgl. Schülerinnen im Lutherhaus, für die kath. in der kath. Pfarrkirche, im Anschluß daran Unterricht in der Schule.
Der stellv. Anstaltsleiter.

Mitteilungen des Kreiskulturvereins.
Die in allen größeren Orten des Kreises mit großem Erfolg und in ausverkauften Häusern aufgeführten „Abende der Tanzkunst“ mit der Tanzbühne Wilmo Kamrath finden mit den zwei letzten Gastspielen am 2. 5., 19.30 Uhr, in Fröndenberg, Saal

K. Schulte, und am 3. 5., um 20 Uhr, in Kamen, Saal Nagel, ihren Abschluß.
Weitere Termine für Veranstaltungen im Kreise sind: 4. 5., 16.30 Uhr, Operettenkonzert des Kreisorchesters in Nordbögge, Saal Vockelmann; 4. 5., 19.30 Uhr, Lustspiel „Eine Frau wie Jutta“ des Westf. Landestheaters in Heeren, Saal Jürgens; 10. 5., 16.30 Uhr, und 20. Operette „Der Zigeunerbaron“ als erstes Gastspiel des Neuen Lippstädter Theaters in Fröndenberg, Saal K. Schulte; 11. 5., 17 Uhr, Konzert des Kreisorchesters im Gelfolgschaftsraum der VW-Werke in Holzwickede unter dem Motto „Ein heiterer Nachmittag mit Johann Strauß“.
Termine für Unna (in der Tonhalle): 6. 5., 20 Uhr, Gastspiel der städt. Bühnen Hagen „Hanneles Himmelfahrt“, Trauerspiel von Gerhart Hauptmann; 14. 5., 19.30 Uhr, auf vielfachen Wunsch Wiederholung des Operettenkonzerts „Ein Abend mit Johann Strauß“.
Alle Mitglieder des Kreiskulturvereins werden gebeten, baldmöglichst die Gutscheine für den Erwerb der verbilligten Eintrittskarten in den örtlich bekanntgegebenen Abholstellen (Unna, Rathaus, Zimmer 2) gegen Vorlage der Mitgliedskarte abzuholen.
Der Landrat als Vorsitzender.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag, den 4. Mai (Kantate).

Unna.
Lutherhaus: 8 Uhr: Pastor Homann. 9.30 Uhr: Pastor Homann, anschl. Abendmahl.

11 Uhr: Kindergottesdienst. 14 Uhr: Kindergottesdienst. 17 Uhr: Evgl. kirchl. Männerdienst mit Vortrag von Pfr. Lic. Dr. Lutz über die Entwicklung der Kirche, V. Teil, Anfänge der Reformation. Montag: 19.30 Uhr: Jungmädchengemeinde. Dienstag: 15 Uhr: Frauenhilfe Pastor Lic. Dr. Lutz; 19.30 Uhr: Jungmädchengemeinde; 19.30 Uhr: Jungmädchengemeinde. Mittwoch: 14 bis 18 Uhr: Nähstube für Evakuierte und Flüchtlinge; 15 Uhr: Frauenhilfe Uelzen; 20.15 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag: 19.30 Uhr: Posaunenchor; 20 Uhr: Evgl. kirchl. Gemeinschaft.

Christuskirche: 9.30 Uhr: Pastor Edelhoff, anschl. Abendmahl. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Dienstag: 16.30 Uhr: Mädchenjungschar (6 bis 10 Jahre). Mittwoch: 15.30 Uhr: Frauenhilfe Königsborn; 20 Uhr: Singgemeinde. Donnerstag: 17 Uhr: Mädchenjungschar (11 bis 14 Jahre). Freitag: 17 Uhr: Knabenjungschar; 19 Uhr: Jungmädchengemeinde.

Botsaal: 9.30 Uhr: Pastor Mayer, anschl. Abendmahl. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Montag: 14 Uhr: Nähstube; 20 Uhr: Kirchenchor. Dienstag: 20 Uhr: Jungmädchenkreis. Donnerstag: 20 Uhr: Jungmänner. Freitag: 16 Uhr: Posaunenschülerchor; 17 Uhr: Knabenjungschar. Sonnabend: 15.45 Uhr: Kinderchor; 18 Uhr: Posaunenchor.

Lünern.
Sonntag, 9.30 Uhr: Gottesdienst, Pfarrer i. R. Opitz. Montag, 20 Uhr: Jungmädchenkreis (ältere). Dienstag, 20 Uhr: Kirchenchor. Mittwoch, 14.30 Uhr: Frauenhilfe, Pfr. i. R. Opitz; 20 Uhr: Jungmädchenkreis.

Flicher.
Sonntag, 9 Uhr: Gottesdienst, Pfr. Hirsch; 10 Uhr: Kindergottesdienst, Pfr. Hirsch; 17 Uhr: Lit. musikal. Kantatevesper, Pfr. Hirsch. Mittwoch, 14 Uhr: Frauenhilfsstunde.

Heeren.
9.15 Uhr: Cantate-Feier mit Kirchenchor. 10.30 Uhr: Kindergottesdienst. Frauenhilfe: Teilnahme an der Versammlung im Gemeindehaus in Kamen am Montag, 5. Mai, 15 Uhr, in der die Vorsitzende der Reichsfrauenhilfe, Frau Dagmar v. Bismarck, spricht. Treffpunkt 13.30 Uhr an der Kirche. Kirchenchor: Dienstag und Donnerstag 20 Uhr. Kinderchor: Dienstag und Freitag 17 Uhr. Jugendkreis: Mittwoch 20 Uhr im Lutherhaus. Mädchen nach Vereinbarung.

Holzwickede.
9.30 Uhr: Gottesdienst. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch: 16 Uhr: Bibelstunde an der Chaussee; 20 Uhr: Osterandacht in der Poststraße. Donnerstag: 20 Uhr: Kirchenchor.

Bilmerich.
9 Uhr: Gottesdienst mit Kirchenchor und Posaunenchor. Dankgottesdienst für alle, die aus Krieg und Gefangenschaft heimgekehrt sind. 10.15 Uhr: Kindergottesdienst (mit Posaunenchor). Dienstag: 14 Uhr: Frauenhilfe; 20 Uhr: Jungmänner (Gemeindeaal). Mittwoch: 20 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag: 20 Uhr: Jungmädchenkreis.

Kamen.
Pauluskirche: 9.30 Uhr: P. Busch; 11 Uhr: Kindergottesdienst; 17 Uhr: Männerdienst. Die Frauenhilfe Bergkamen-Dorf tagt Mittwoch, 15 Uhr, bei Bolle; Kamen-Osten Mittwoch, 15 Uhr, Luthersaal; Südkamen Donnerstag, 15 Uhr, bei Dörfelshöft. Frau v. Bismarck kommt am Montag nicht nach Kamen. Montag, 17.30 Uhr: Knabenjungschar; 19.30 Uhr: Jungenschaft; 20 Uhr: Frauenchor. Dienstag, 19.30 Uhr: Mädchenkreis; 20 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag, 16 Uhr: Mädchenjungschar; 18 Uhr: Vorbereitung; 20 Uhr: Posaunenchor. Freitag, 17 Uhr: Knabenjungschar. Samstag, 20 Uhr: C. V. J. M.

Methler.
8.30 Uhr: Beichte. 9 Uhr: P. Gerlach, anschließend die 8. Abendmahlsfeier. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Montag: 20 Uhr: Jungmännerstunde. Dienstag: 20 Uhr: Kirchenchor. Mittwoch: Frauenhilfe Methler I. Donnerstag: Frauenhilfe Kaiserau. Freitag: 20 Uhr: Posaunenchor. Am Montag, dem 5. Mai, um 15 Uhr im Evang. Gemeindehaus zu Kamen spricht die Vorsitzende der Reichsfrauenhilfe, Frau Dagmar v. Bismarck. Es wird um zahlreiche Beteiligung aller Frauenhilfen gebeten.

Bergkamen.
Anlässlich des 40jährigen Jubiläums der Evangelischen Kirchengemeinde, 9 Uhr: Festgottesdienst im Pfarrhaus; 10.15 Uhr: Festgottesdienst im Wohlfahrtsgebäude, Pastor Eiger; 11.15 Uhr: Kindergottesdienst. Montag, 20 Uhr: Jugendabend beider Kreise. Dienstag, 15 Uhr: Mädchenjungschar (6—9 Jahre); 16.30 Uhr: Mädchenjungschar (10 bis 13 J.); 20 Uhr: Jungmädchenkreis (Ältere). Mittwoch, 15.30 Uhr: Frauenhilfsstunde mit Frau P. Vietor, Volmarstein; 19 Uhr: Helferkreis; 20 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag, 20 Uhr: Jungmännerkreis. Freitag, 20 Uhr: Gemeindebibelstunde. Sonnabend, 16.30 Uhr: Jungenschaft (10—13 J.). 20 Uhr: C. V. J. M.

Immer noch Preissünder

Es ist nicht zu verkennen, daß sich der Handel in seiner Gesamtheit gesehen die größte Mühe gibt, Preisdiziplin zu halten. Trotzdem finden sich immer noch Geschäftsleute, die glauben sich über die bestehenden Preisbestimmungen hinwegsetzen und sich auf Kosten des kaufenden Publikums in unrechtmäßiger Weise bereichern zu können. Da ist es nun Aufgabe der Preisbehörden, die breite Masse vor Übervorteilungen zu schützen und gleichzeitig dafür zu sorgen, daß das Preisgefüge nicht in Unordnung gerät. Es muß jedem Kaufmann klar sein, daß er für seinen Einkaufspreis verantwortlich ist und seine Preise in eigener Verantwortung zu bilden hat. Aber auch der Käufer macht sich strafbar, wenn er Preise bezahlt, von denen er annehmen muß, daß sie überhöht sind.

Trotz aller Hinweise durch die Fachorganisationen und Belehrungen in den Ta-

gesetzungen mußte die Preisbehörde wieder eine Reihe von Vergehen durch Ordnungsstrafen ahnden. So wurden im letzten Vierteljahr 2110 RM. an Ordnungsstrafen verhängt und Mehrerlöse in Höhe von 5584 Reichsmark eingezogen.

Unna, den 8. April 1947.

Der Oberkreisdirektor — Preisbehörde.

Sammeln von Arzneipflanzen durch Flüchtlinge.

Die Firma Suka-Werke, Anbau und Verwertung deutscher Arzneipflanzen, beabsichtigt, Flüchtlinge beim Sammeln von Arzneipflanzen dauernd zu beschäftigen. Die Sammelzeit dauert von Mitte Februar bis Anfang November. Die Firma interessiert sich für sämtliche in nennenswerten Mengen erreichbaren Pflanzen, die je nach Jahreszeit und Gegend verschieden sein können. Durch Kolonnenführer wird jedem einzelnen

Sammeler die erforderliche Einweisung fachlicher Art gewährt, sodaß Irrtümer und Versehen weitgehend vermieden werden. Der Wochenverdienst eines einigermassen tüchtigen Sammlers würde im Durchschnitt eines Jahres gerechnet, sich auf etwa 24—26 RM. belaufen. Die Firma will nicht nur voll Arbeitsfähige, sondern in erster Linie vermindert Arbeitsfähige, Schwerbeschädigte, Frauen und Jugendliche in Arbeitsverdienst bringen. Meldungen und weitere Auskünfte beim Flüchtlingsamt der Stadt Unna, Rathaus, Zimmer 11c.

Unna, den 10. April 1947.

Der Stadtdirektor.

Aufbauarbeit im Stadtteil Königsborn

Gelegentlich einer Unterredung des Stadtdirektors Born mit den Betriebsratsmitgliedern Gabel und Jürgens wegen

Schaffung von Arbeiterwohnungen geben letztere folgende Auskunft: Durch den Luftkrieg wurden im Stadtteil Königsborn viele Wohnungen zerstört bzw. stark beschädigt. Seit einiger Zeit hat die Zechenverwaltung Königsborn auf Anregung des Betriebsrates mit den Aufbauarbeiten begonnen. Eingesetzt sind die Unternehmer Drücke, Unna, und Bieling, Hemmerde, mit 100 Arbeitskräften. Bis jetzt sind fertiggestellt und bereits bezogen 180 beschädigte Wohnungen, weitere 25 total beschädigte sind im Bau und werden in nächster Zeit wieder bezugsfertig sein. Falls kein Materialmangel eintritt, sollen bis zum Herbst im Zuge des Programms abermals 60 Wohnungen nutzbar sein.

Im Rahmen dieser Tätigkeit werden auch die Wohnhäuser der Bergmannssiedlung in Königsborn noch im Laufe des Jahres wieder bezugsfertig.

Stadt. Presseamt, Unna.

Familienanzeigen

Geburten

Ulrike, 18. 4. 1947. Hildegard Frische-meyer geb. Schürmann, Walter Frische-meyer, Unna, Kesselbühl Weg 6.
Marlene, 22. 4. 47. Linda Oehl geb. Polak, Karl Oehl, Langschede, Markt 3.
Klaus, 25. 4. 1947. Maria Engelhardt geb. Salmen, Alfons Engelhardt, Mas-sen, Am Dicken 24.
Peter, 27. 4. 1947. Elli Schwedler geb. Meyer, Herbert Schwedler, Bergkamen, Wilhelmstraße 31.

Verlobte

Margarete Heuser, Alfred Urban, Bergkamen, Lentstr. 18 u. Goethestr. 63. im April 1947.
Emmi Stoverock, Claus Blohm, Kamen, Wesselburen (Holst.), 28. April 1947.
Liese Müllmann Emil Stember, Lennings-sen und Südkamen, 3. Mai 1947.
Waltraut Kobbelt, Willy Köhling, Kamen (Gartenplatz 11/15), Overberge H (Gänsestr. 31), 4. Mai 1947.

Vermählte

Hans Trespenberg, Elisabeth Trespen-berg geb. Langer, Bergkamen (Glocken-Auf-Strasse 4 und 5), 30. April 1947.
Willi Kohlen, Erika Kohlen geb. Staack, Rünthe (Waldstr. 16), 3. Mai 1947.
Helmut Lüchter, Marlis Lüchter geb. Heß, Heeren (Schulstr. 17), 3. Mai 1947.
Karl-Heinz Frey, Else Frey geb. Pfeiffer, Kamen (Lingerstr. 37), 3. Mai 1947.
Heinrich Potthoff, Helene Potthoff verw. Thomas geb. Wicken, Südkamen, Bergkamen (Heinrichstr. 220), 3. Mai 1947.

Verschiedenes

Da wir vorübergehend wegen dringen-der Reparaturen schließen müssen, bit-ten wir unsere werte Kundschaft, ihre Kleidungsstücke baldmöglichst abzuho-len. Carl Schaufelberger, Färberei und chem. Reinigungswerk, Unna, Ruf 2107.
Achtung! Fahrradklbstahl am 29. 4., gegen 12 Uhr, vor d. Hause Fr.-Ebert-Str. 54. Besondere Kennzeichen: Marke Stricker, Nr. 399 126, schw., hochge-bogener Lenker mit Holzgr. Befestigung! Vertr. Mitteilungen an Luncke, Friedr.-Ebert-Str. 95, oder Krim-Pol. Unna.

Gewebtes Etui mit Reißverschluss und Schreibstiften am 29. 4. am alten Markt od. Bahnhofstr. verloren. Be-lohnung zugesichert. Abzugeben in der Geschäftsstelle der Amtl. Bekanntm.
Herrmannant verloren am 21. 4. auf d. Strecke Alferde—Unna. Geg. zeitgem. Belohnung abzugeben bei Schnevoigt b. Heing, Alferde.

Georgette-Schal, bunt, Sonntag auf dem Wege Jungholz—Unna verloren. Gegen Bel. abzugeben an Hildegard Groune, Unna, Höltingstraße 7.

Mut, grünl.-grau, am 28. 4., gegen 22 bis 23 Uhr, Bahnhofstr., Ecke Schmale Straße, verloren. Abzugeben gegen Be-lohnung bei Michels, Kesselbühl Weg 4.

Nichttraucher verlor Dienstag, 22. 4., auf dem Wege n. Massen (Autostraße) Schlüsselbund. Abzugeben: Obermassen, Kirchstraße 44 pfr.

Kinderhandschuh, schwarz, am 10. 4. auf dem Wege Hertingerstr. bis Bahnhofstr. verloren. Abzugeben: Schuhhaus Nase, Unna, Markt.

Kaufte Falle aller Art, Eisen und Me-talle. Rohproduktenhandlung Hennecke, Unna, Höltingstr. 6, Ruf 3006.

Schwer-, Schwerstarbeiter u. Landwirte, herhören! Annahme von Bezugscheinen mit dem Aufdruck S für Schwer- und Schwerstarbeiter und L für Landwirte. Kaufhaus Schulte, Kamen (Westf.).

Durch Beschluß vom 18. 4. 47 ist fest-gestellt, daß der Bauer Heinrich Lett-haus aus Kamen, geb. 23. 9. 1919, in Unterstinkenbrunn (Niederösterreich) gefal-len ist. Als Zeitpunkt des Todes ist der 7. 3. 1945 24 Uhr festgelegt. Das Aufgebahrt Kamen.

Verschiedenes

Welches Fuhrunternehmen kann Langholz-fahren von Unna-Königsborn nach Holz-keide? Ang. 501 A. B. Unna.
Lohnanfertigung Mäntel, Kostüme, Jak-ken, Röcke, Kleider, Blusen, Schürzen und Wäsche. Lieferzeit 2—3 Wochen. Nähgarn wird gestellt. Kaufhaus Franz Schulte, Kamen (Westf.).
Flüchtlinge, herhören! Annahme von Be-zugscheinen mit dem Aufdruck Flücht-ling NRW. 1. Kaufhaus Schulte, Kamen (Westfalen).

Große Versicherungsgesellschaft (Lebens-und Sachversicherung) sucht für Unna fachkundigen Mitarbeiter auf Provisions-basis. Bewerbungen unter Darlegung der persönlichen und politischen Ver-hältnisse unter Nr. 414 A. B. Unna.

Führende Versicherungsgesellschaft sucht für Kamen Mitarbeiter (evtl. auch Da-me), für Klein-Leben. Bewerbungen rühriger u. kausionsfähiger Interessent-ten erbeten u. 416 A. B. Kamen.

Halbtags-Mädchen zu sofort gesucht. Zu-erfragen i. d. Geschäftsstelle der A. B. Kraftwagenverkehrs Wdh. Horstmann jetzt: Unna, Bornstraße 4.

Täglich Verkauf von neuen Zeitungen u. Zeitschriften. Karl Eichler, Kamen, Kirchstr. 10 (am Rathaus), Ruf 2160, Anzeigen-Annahme.

Illustrierte Zeitschriften erhalten Sie wöchentlich laufend durch unsere Bo-len zugestellt. Bestellungen beim Zeit-schriftenvertrieb K. Eichler, Kamen, Kirchstr. 10 (am Rathaus).

Auch ungegerbte Felle werden von mir ab heute zur Verarbeitung von Pelz-mänteln, -Jacken, -Kragen usw. mit übernommen oder käuflich erworben. O. Oestreich Kürschnermeister, Unna, Bahnhofstr. 22 (Eing. Niesenstr. 1 Tr.).

Schreibstisch, neuzeitl., gr. Kleiderschrank, EBKimmertisch von Schwerbeschädigten zu kaufen ges.; daselbst kann ein Klavier untergestellt werden. Ang. 469 A. B. Unna.

1 od. 2 Paddelboote zu kaufen oder lei-chen gesucht. Ang. 489 A. B. Unna.

Nichttraucher sucht Lehrbücher (Mathe-matik, Naturlehre, Maschinenzeichnen und Maschinenbau) zu kaufen. Ang. 502 A. B. Unna.

3g. Arbeitspferd auf längere Zeit zu-verleihen. Gute Futtergrundlage Bedin-gung. Zeitgem. Angebot unter 529 A. B. Unna.

Zeitungsbote(in) für die A. B. und „Die Welt“ für den Bezirk Overberge ges. Zu melden in der Geschäftsstelle der A. B. Kamen, Markt 15.

Auslandsbriefwechsel, Übersetzungen — engl., franz., span. schnell und zuver-lässig. Übersetzungsbüro Seidel, Unna, Morgenstr. 80, Ruf 2893.

1—2 Bürolöcher per sofort in Unna für Getreide-Mehl-Agentur, mögl. mit Te-telefonanschluß, gesucht. Angebote 539 A. B. Unna.

Ladenlokal mit Regal und Theke sofort zu vermieten. Ang. 467 A. B. Unna.

3/4-Zimmer-Wohnung, sonnig, mit Bad und Kuchenschrank in Königsborn (Berg-mannssiedlung) mit Garten, gegen 4/5-bis 5-Zimmer-Wohnung mit Garten in Kamen oder Heeren. Ang. 500 A. B. Unna.

2 Zimmer in Remscheid gegen 2 Zimmer in Unna. Zappe, Unna, Schäferstr. 11.

3—4 Zimmer mit Keller (Waschküche), kl. Garten, part., Nähe Dortmund, ge-gen 3 Zimmer (auch Neubau) im Um-kreis Dortmund.—Asseln—Wickede zu tau-schen. H. Horstmann, Dortmund-Kirchlinde, Auf der Goldbreite 18 part.

Gemütl. Heim sucht alleinsteh. Kauf-mann (60j. Wtw.), evtl. wo Garten vorh., da Naturliebhaber. Ang. 385 A. B. Unna.

Möbl. Zimmer, ruh., sucht höh., alleinstehend. Beamter. Ang. 440 A. B. Unna.

3-Zimmer-Wohnung in herrlicher Lage in Menden (Kreis Iserlohn) gegen 3-Zim-mer-Wohnung in Kamen. Angebote 499 A. B. Unna.

Biete — Suche

Damensportschuhe, schwarz, fast neu, Gr. 36, geg. D-Schuhe, Gr. 39—39 1/2, m. Blockabsatz. Ang. 426 A. B. Unna.
D-Sportschuhe, schwarz, fast neu, Gr. 36, geg. Sommerschuh od. Abendkleid, Gr. 40/42, oder auch Stoff (Seide, Spitze, Tüll). Ang. 428 A. B. Unna.
Damen-Sommerschuhe, Gr. 39 1/2, gegen 1 m bl. Seide Ang. 429 A. B. Unna.
Herrn-Schuhe, hohe, 43, neuw., gegen Anzug, auch Wehrm.-Tuchanzug. Ang. 431 A. B. Unna.

Sportjacke, blau, Gr. 44, getragen, geg. Sommerschuh 44 oder Bettuch. Angeb. 432 A. B. Unna.

Wolldecken, engl. u. deutsche, neu, u. Vogelkäfig m. Ständer (Nickel) gegen H.-Sommerschuhe, 1,82 m; H.-Hut, Gr. 57, u. H.-Schuhe, Gr. 44, nach Verein-batung. D-Schuhe, Gr. 38, 41, Abs., gegen Gr. 40 oder 42. Angebote 456 A. B. Unna.

Korkkinderwagen, fast neu, mit Ma-tratze, Paddy-Bett mit Matr., Laufstall u. Säuglingswäsche gegen Nützliches. Angebote 455 A. B. Unna.

D-Sportschuhe, neu, schw., Gr. 41, geg. 4 m Kleiderseide, blau-weiß oder schwarz-weiß. Ang. 450 A. B. Unna.

Damenhut, gr., gegen Damenschuhe, Gr. 38—39, od. Wäsche od. Herrenstoffe. Angebote 452 A. B. Unna.

Oberbett oder Federn gegen Knaben-schuhe (Gr. 25) oder Herrenstoffe. Angebote 453 A. B. Unna.

Gr. Volksempfänger gegen Nützliches od. Wäsche od. Herrenstoffe. Angebote 454 A. B. Unna.

Herrn-Schuhe, gute, Gr. 40 od. 45, geg. Angorapulllover, Gr. 42, oder Nütz-liches. Angebote 445 A. B. Unna.

Schlafzimmerampel (Glas) gegen getr. Hose, 1,75 gr., Kinderschuhe, Gr. 24, od. braunen Damenrock. Angebote 446 A. B. Unna.

Heizofen, neu, elektr., und Bügeleisen, elektr., gegen Kinderwagen. Angebote 449 A. B. Unna.

Kinderbettstelle mit Matratze geg. Nütz-liches. Ang. 465 A. B. Unna.

Teppich (neuwertig), 2 1/2 mal 3 1/2, Näh-maschine, mit Hand- und Fußbetrieb, gegen Nützliches. Ang. 457 A. B. Unna.

Kinderwagen u. D-Pelzjacke geg. Wasch-maschine. Ang. 458 A. B. Unna.

Damen-Schuhe, Gr. 38, od. Kinderwagen, auch Sportwagen, gegen Gasherd. Ang. 459 A. B. Unna.

Cut mit Weste u. Elektroherd, 220 V., gegen Arbeitsanzug, Gr. 183. Unna, Iserlohnstr. 2b.

Burschen- oder Herrenhut, Gr. 56, gegen gute Herrenhose, mögl. Militärhose, für Gr. 170 oder Herrenpullover. An-gebote 460 A. B. Unna.

Damenstrümpfe, reinseid., Gr. 8, fast neu, u. woll. Badeanzug, Gr. 40, gegen Elnoch- bzw. Einmachgläser od. Haus-haltsgeräte. Ang. 461 A. B. Unna.

5 weiße Schürzen und Taschenschirm gegen Kleider- und Schürzenstoff. Ang. 462 A. B. Unna.

Herrnschuhe, Gr. 40/41, neu, Knaben-schuhe, Gr. 37/38, Damenschuhe, Gr. 37/38, mit Holzsohle, gegen Herren-schuhe, Gr. 42, Damenschuhe, Gr. 35. Ang. 463 A. B. Unna.

Kl. Handwagen gegen Radiotischen. Unna, Lessingstraße 1.

Brennmaterial gegen Kinderwagen. Ang. 468 A. B. Unna.

Wehrmachtkochgeschirr von Bergmann zu kaufen gesucht. Ang. 437 A. B. Unna.

Anzug, evtl. Anzugstoff, zu kaufen ges. Ang. 494 A. B. Unna.

Fußballschuhe, Gr. 41—42, 2 Paar Her-ren-Arbeitschuhe, Größe 41 und 42, D-Fahrrad ohne Bereifung, 1 Fahrrad-schlauch, 1 Knaben-Manchesterhose geg. Brennmaterial. Kaspers, Unna, Korn-strasse 1.

Herrnschuhe, Gr. 42, mit Gummisohle, gegen gut erh. Bettbezug oder Bettuch und 6 Einkochgläser. Angebote 470 A. B. Unna.

Verschiedenes

Frau Dr. Zeller geb. Brix wird gesucht von Frau Franke, jetzt Dortmund, Werderstr. 17.
Zuckerrüben in Ak-kord zu vergeben. Kremersköthen, Westhemmerde.
Wer erteilt jung. Mann Zitherunter-richt? Ang. 515 A. B. Unna.

Schneiderin gesucht bei Kost u. guter Bezahlung. Angeb. 492 A. B. Unna.

Hauschneiderin für Landhaushalt ges. Angeb. 534 A. B. Unna.

2 Zimmer in Unna gegen 2 1/2 od. 3 Zimmer in Unna. Angeb. 511 A. B. Unna.

2-Z-Wohnung (Berg-mann-Siedlung) in Unna geg. 2-Zim-mer-Wohn. Angeb. 547 A. B. Unna.

Bergmann sucht Lo-gis od. Schlafstelle. Angeb. 509 A. B. Unna.

Lohn gratis abzu-geben. Angeb. 494 A. B. Unna.

Wohnbaracke z. ver-kaufen. Ang. 419 A. B. Kamen.

Bettstelle mit Ma-tratze zu verkauft. Angeb. 510 A. B. Unna.

Nichttraucher sucht Kleiderschrank und Gaskocher zu Kauf. Angeb. 507 A. B. Unna.

Nützliches geg. gut erh. fahrbereites Motorrad. Bauer Lange, Billmerich, Ruf 2878.

H.-Mantel, schwarz, Komm., Gr. 50, geg. Regenmantel, Gr. 54. Angeb. 536 A. B. Unna.

Gehäckschrank, Kö-chenschrank, Ang. 535 A. B. Unna.

Nützliches geg. Fahr-radbereifung. Ang. 548 A. B. Unna.

Motorraddacke, neu, 26 mal 2,85, geg. gleichwertige, 26 mal 2,25. Angeb. 424 A. B. Unna.

Stallfänger gegen Brennmaterial. An-gebote 466 A. B. Unna.

Nützliches geg. 4 m Seide (bunt). Ang. 433 A. B. Unna.

Emaille-Einkochkes-sel geg. Nützliches. Angeb. 430 A. B. Unna.

Wohnzimmermöbel geg. Radio. Angeb. 451 A. B. Unna.

Handtücher, neue, weiße, geg. Dam-strümpfe, farbig, Gr. 9—9 1/2. Ang. 447 A. B. Unna.

Sommerschuhe, Gr. 28—30, geg. Wol-le. Ang. 448 A. B. Unna.

Handtücher, neue, weiße, geg. Dam-strümpfe, farbig, Gr. 9—9 1/2. Ang. 447 A. B. Unna.

Sommerschuhe, Gr. 28—30, geg. Wol-le. Ang. 448 A. B. Unna.

Handtücher, neue, weiße, geg. Dam-strümpfe, farbig, Gr. 9—9 1/2. Ang. 447 A. B. Unna.

Sommerschuhe, Gr. 28—30, geg. Wol-le. Ang. 448 A. B. Unna.

Handtücher, neue, weiße, geg. Dam-strümpfe, farbig, Gr. 9—9 1/2. Ang. 447 A. B. Unna.

Veranstaltungen

Tonhalle Unna. „Nanette“ mit Jenny Jugo, Hans Schöcker, Albrecht Schönhals, Jugendverb. Kulturfilm: Bilder aus Würzburg. Wochenschau: Welt im Film. Anfangszeiten: Wochentags 13.00, 14.30, 16.45 und 19.30 Uhr; sonntags 13.00, 15.00 und 17.15 Uhr. Evtl. ausfallende Vorstellungen sind im Schaukasten an der Kasse zu sehen.

Lichtspielhaus Unna. „Clarissa“ mit Sybille Schmitz, Gustav Fröhlich, Gustav Diessl. Beifilm: Aus Würzburgs Stein gewordener Geschichte. Wochenschau: Welt im Film. Jugendliche über 14 Jahre zugelassen. Anfangszeiten: Wo-chenentags und sonntags 15.00, 17.15 und 19.30 Uhr. Evtl. ausfallende Vorstel-lungen sind im Schaukasten an der Kasse zu sehen.

Lichtspielhaus Massen. „Roman eines Arztes“ mit Albrecht Schönhals, Camilla Horn, Maria Andergast, Theodor Loos. Wochenschau: Welt im Film. Jugend-verb. Anfangszeiten: Samstag und Sonntag: 17.00 und 20.00 Uhr; wochen-tags: 20.00 Uhr.

Lichtspiele Heeren. Von Freitag bis Mittwoch: „Die Mühle im Schwarzwald“. Wochenschau: Welt im Film. Anfangs-zeiten: Wo. 19.30 Uhr, So. 17 und 19.30 Uhr.

Gastspiel der Tony Ratzky. Saal-bau Nagel, Kamen, Tanzkabarett am Sonntag, 4. Mai, ab 17 Uhr. Dienstag, 6., u. Donnerstag, 8. Mai, ab 19.15 Uhr. Ko.-Ga.-Di. Albert Lewandowsky. Son-natag, 4. Mai, 15 Uhr, Rünthe, Hans Köhlmann: „Zar und Zimmermann“. Komische Oper v. Albert Lortzing. Gast-spiel d. Neuen Theaters Gelsenkirchen. Bund der Krieger, Ortsbund Unna, Monatsversammlung Mittwoch, 7. 5. 47, 19 Uhr, Lindenschänke.

Briefmarkensammler-verein am Hellweg, Unna. Sonntag, 4. Mai, 10 Uhr; Wich-tige Mitglieder-Versammlung bei Norz-haus.

Kreisportverband Unna. Versammlung der Fachschaft Leichtathletik am 3. 5., 17.30 Uhr in Unna, Königsstr. 22 (Wirt-schaft Alexander). Wichtige Tagesord-nung! Jeder Verein entsendet minde-stens 1 Delegierten.

Sportgymn. Unna. Abt. Fußball, Sonntag, den 4. 5., 15 Uhr, Sportpl. Herderstr., gegen Teutonia Lippstadt, Meister-schaftsspiel der 1. M.

Schwarz-Gelb 07. Unna. Westfalia Her-ne, Westfalenliga, komplett, geg. Schwarz-Gelb 07, Mittwoch, den 7. Mai 1947, 18 Uhr, Sportplatz Herderstraße. Vor-her Spiel der 1. Handballjugend.

Sportplatz Steinstraße. Sonnabend, 3. 5., 17 Uhr: Gesellschaftsspiel: Viktoria Dortmund (Jungliga) gegen BV. Königs-born (Jungliga).

Handball-Lokaltreffen Sonntag, 4. Mai, 11 Uhr an der Steinstraße: Unna-Colonie gegen Schwarz-Gelb 07. Vor-her Spiel der Damen.

Tanzschule Herzog Ein neuer Kursus in Kamen beginnt am Dienstag, 13. Mai, 20 Uhr, im Saal Blome, Lünener Str. Anmeldungen: Nordstr. 8.

Unnaer Privat-Sprachschule. Anfang Juni beginnt ein neuer Dolmetscher-Lehr-gang für Fortgeschrittene in Englisch. Prospekt durch das Sekretariat Unna-Königsborn, Platanen-Allee 70. Sprech-stunden: Montag, Mittwoch und Frei-tag von 15—18 Uhr.

Übersetzungen, engl. u. franz., auch schwierige Texte, schnell u. zuverlässig, durch Helene Fühme, Kamen i. W., Bahnhofstr. 17, Tel. 2334. Vom Prü-fungsausschuß der westf.-lippischen In-dustrie- und Handelskammern geprüfte Dolmetscherin i. d. engl. Sprache.

Tanzkapelle (3 od. 4 Musiker) für mitt-wochen, samstags u. sonntags sofort ge-sucht. Restaurant Kaffeewald, Inhaber Herm. Müller, U.-Königsborn, Ruf 3071.

Achtung, Autofahrer! Meine Tankstelle ist wieder geöffnet. Adolf Hüls, Kamen, Nordstr. 17.